



**Bitte meiden Sie ALLE
nicht notwendigen sozialen Kontakte**

Halten Sie mind. 1,5 Meter Abstand

**Es gilt ein generelles Besuchsverbot in
Flüchtlingsunterkünften**

Was ist ok?

- Mit der Familie spazieren gehen oder joggen
- Tanken, Lebensmittel und Medikamente einkaufen
- Essen in Restaurants abholen oder liefern lassen
- Zu Arzt, Bank oder Post gehen
- Zur Arbeit fahren (am besten nicht via ÖPNV)

Was ist verboten?

- Betreten von Spiel-, Grill- und Bolzplätzen sowie Sport- und Freizeitanlagen (Skatepark usw.)
- Spaziergänge o. Ä. mit mehr als 2 Personen, die nicht zur Kernfamilie gehören (z.B. Kinder + Ehepartner = ok)

Was bleibt zu?

- Restaurants, Bars, Clubs, Diskotheken, Kneipen usw.
- Theater, Museen usw.
- Messen, Ausstellungen, Freizeit- und Tierparks
- Spezialmärkte
- Spielhallen, Spielbanken, Wettbüros usw.
- Sportbetriebe, private Sportanlagen, Schwimm- und Spaßbäder, Fitnessstudios usw.
- Alle Einzelhändler außer Lebensmittelhandel, Apotheke, Tankstellen

Stand: 23. März – Alle Aufzählungen sind nicht abschließend und können sich ändern